

## **Gesetzlich zu fixierende Anforderungen an die Ausbildung von PädagogInnen im Elementar-, Primar-, und Sekundarbereich (Sek I, Sek II)**

(Weitere Details könnten in einer Verordnung geregelt werden.)

### **Elementar- und/oder Primarbereich**

- **Bachelorstudium** im Umfang von **240 EC**; davon:
  - 40-50 EC für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen;
  - 120-130 EC für Elementar- und Primarstufenpädagogik und –didaktik mit Schwerpunkt im jeweiligen Altersbereich (Elementar- oder Primarstufe);
  - 60-80 EC Schwerpunktsetzung (z.B. in einem Bildungsbereich, in Inklusiver Pädagogik, in Bilingualer Pädagogik usw.);
  - pädagogisch-praktische Studien sind zu integrieren;Maximal 60 EC können für eine Ausbildung im Elementarbereich (BAKIP) angerechnet werden.
- Absolvierung einer **begleiteten ein- bis zweijährigen Induktion** mit positiver Beurteilung, davon 15 EC für begleitende Lehrveranstaltungen, die für ein Masterstudium angerechnet werden können;
- für eine dauerhafte Anstellung ist ein **Masterstudium** mit Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens **60 EC** zu absolvieren. Der Anteil für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen muss so groß sein, dass zusammen mit dem Anteil im Bachelorstudium mindestens 60 EC im Studium enthalten sind. Falls Elementar- und Primarbereich abgedeckt werden sollen, erhöht sich der Aufwand des Masterstudiums auf mindestens **90 EC**.

### **Sekundarstufe (allgemeinbildend)**

- **Bachelorstudium** im Umfang von **240 EC**; davon:
  - 40-50 EC für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen;
  - jeweils 95-100 EC für schulfachbezogene Fachwissenschaften inklusive Fachdidaktik pro Schulfach bzw. 190-200 EC für ein kohärentes Fächerbündel
  - oder statt 2. Schulfach Spezialisierungen im Umfang von 95-100 EC (z.B. in Inklusiver Pädagogik, in Bilingualer Pädagogik, in Medienpädagogik usw.);
  - pädagogisch-praktische Studien sind zu integrieren;
- Absolvierung einer **begleiteten ein- bis zweijährigen Induktion** mit positiver Beurteilung, davon 15 EC für begleitende Lehrveranstaltungen, die für ein Masterstudium angerechnet werden können;
- für eine dauerhafte Anstellung ist ein **Masterstudium** mit Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens **60 EC** (nur Sekundarstufe I) bzw. mindestens **90 EC** (Sekundarstufe I+II) zu absolvieren. Der Anteil für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen muss so groß sein, dass zusammen mit dem Anteil im Bachelorstudium mindestens 60 EC im Studium enthalten sind. Falls die Berechtigung für die gesamte Sekundarstufe angestrebt wird, müssen im Studium mindestens 115 EC schulfachbezogene Teile pro Schulfach enthalten sein.

### **QuereinsteigerInnen im Bereich der Allgemeinbildung**

Voraussetzungen für den Einstieg in die PädagogInnen-Ausbildung ist:

- fach einschlägiges Studium an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 180 EC.

Danach sind zu absolvieren:

- **Bachelorstudium** im Ausmaß von **240 EC**, von denen 150 EC durch das facheinschlägige Studium abgedeckt sind. Das verbleibende „**Aufbaustudium**“ hat somit **90 EC** zu umfassen, und zwar
  - für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen,
  - für Fachdidaktik;
  - pädagogisch-praktische Studien müssen enthalten sein.Von den 90 EC können 30 durch eine mindestens einjährige berufliche Praxis mit pädagogischen Tätigkeitsanteilen ersetzt werden.
- eine begleitete **Induktion** mit positiver Beurteilung;
- für eine dauerhafte Anstellung ist ein **Masterstudium** mit Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens **60 EC** zu absolvieren. Das Aufbaustudium kann nach einer Eignungsfeststellung, bei der die pädagogisch-praktische Eignung besonders überprüft wird, auch **berufsbegleitend** absolviert werden.

### **Berufsbildende PädagogInnen mit nicht-tertiärer Fachausbildung**

Voraussetzungen für den Abschluss der PädagogInnen-Ausbildung sind:

- eine **facheinschlägige Berufsabschlussprüfung** oder gleichzuhaltende Eignung (z. B. Meisterprüfung, Konzessionsprüfung, Abschluss einer facheinschlägigen BHS usw.),
- eine in der Regel mindestens 3-jährige **facheinschlägige Berufspraxis** (Ausnahmen sind in einer Verordnung zu regeln).

Zusätzlich sind zu absolvieren (die genannten Voraussetzungen ersetzen falls erforderlich die Studienberechtigungsprüfung):

- **Bachelorstudium** im Ausmaß von **240 EC**, wovon maximal **180 EC** durch die einschlägige **Berufsausbildung** und eine entsprechende **Berufspraxis** ersetzt werden können; davon:
  - mindestens 60 EC für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (davon 30 ersetzbar, sofern eine Berufspraxis mit pädagogischen Anteilen vorliegt),
  - mindestens 120 EC für berufsfachliche Grundlagen (zur Gänze ersetzbar, sofern eine mindestens dreijährige facheinschlägige Berufspraxis vorliegt; sonst maximal 60 ersetzbar),
  - mindestens 60 EC für Fachdidaktik (davon 30 ersetzbar, sofern eine Berufspraxis mit pädagogischen Anteilen vorliegt);
  - pädagogisch-praktische Studien müssen enthalten sein;
- eine begleitete **Induktion** mit positiver Beurteilung; die begleitenden Lehrveranstaltungen (15 EC) sind Teil des Bachelorstudiums (als allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen oder Fachdidaktik);
- für eine dauerhafte Anstellung ist in der Regel ein **Masterstudium** mit Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur Wissenschaft im Umfang von mindestens **60 EC** zu absolvieren. Für bestimmte Verwendungen ist darauf zu verzichten (in einer Verordnung zu regeln). Die freiwillige Absolvierung eines Masterstudiums mit 60 EC ist aber zu fördern.

Das Lehramtsstudium kann nach einer Eignungsfeststellung, bei der die pädagogisch-praktische Eignung besonders überprüft wird, berufsbegleitend absolviert werden.

### **Berufsbildende PädagogInnen mit tertiärer Fachausbildung**

Voraussetzungen für den Abschluss der PädagogInnen-Ausbildung sind:

- **facheinschlägiges Studium** an einer tertiären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240-300 EC (Unterschiede nach Fächern möglich, kann durch Verordnung geregelt werden);
- eine mindestens 3-jährige **facheinschlägige Berufspraxis**.

Zusätzlich sind zu absolvieren:

- **Bachelorstudium** im Ausmaß von **240 EC**, von denen 180 EC durch das facheinschlägige Studium und die facheinschlägige Praxis abgedeckt sind. Das verbleibende „**Aufbaustudium**“ hat somit **60 EC** zu umfassen, und zwar
  - für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen,
  - für Fachdidaktik;
  - pädagogisch-praktische Studien müssen enthalten sein;
- eine begleitete **Induktion** mit positiver Beurteilung. Die begleitenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 EC sind Teil des Aufbaustudiums (als allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen oder Fachdidaktik).

Das Aufbaustudium kann nach einer Eignungsfeststellung, bei der die pädagogisch-praktische Eignung besonders überprüft wird, berufsbegleitend absolviert werden. Ein pädagogisches Masterstudium im Umfang von 60 EC kann angeschlossen werden.

### **Berufsbildende PädagogInnen mit tertiärer Fach- und Pädagogikausbildung**

Die Ausbildung muss umfassen:

- ein **Studium oder eine Studienkombination** im Ausmaß von **300 EC**; in diesem müssen 60 – 90 EC für allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen und Fachdidaktik einschließlich pädagogisch-praktischer Studien enthalten sein;
- eine mindestens 1-jährige begleitete **Induktion**;
- eine mindestens 2-jährige **facheinschlägige Berufspraxis**; diese kann durch ein längeres Studium bzw. eine längere Studienkombination von 360 EC mit inkludierter Berufspraxis ersetzt werden.

Diese Ausbildungsform trifft derzeit auf das Studium der Wirtschaftspädagogik und auf Studien der Agrar- und Umweltpädagogik zu. Weitere ähnliche Studien könnten entwickelt werden.

### **Zugang zum PädagogInnenstudium (generell, für alle Studien)**

Die Eignung ist durch entsprechende Verfahren zu prüfen, die auf Anforderungsprofilen basieren und einschlägigen wissenschaftlichen Standards genügen.

### **Mögliche weitere Ausbildungen**

Nach Absolvierung eines Bachelor- und Masterstudiums im Gesamtumfang von mindestens 300 EC kann ein **Doktoratsstudium** angeschlossen werden. **Pädagogische Spezialisierungen** können durch **Weiterbildungslehrgänge** (mind. 60 EC) im Anschluss an eine der angeführten PädagogInnenausbildungen erfolgen.

Ein **Wechsel der pädagogischen Tätigkeitsfelder** sollte von den Trägerorganisationen durch entsprechende Anrechnungen und Modulangebote unterstützt werden.

### **Anbieter der Studien**

Anbieter der erforderlichen Bachelor-, Master- und Aufbaustudien sollen eigenständige und international konkurrenzfähige Forschung in allen für PädagogInnenbildung relevanten Wissenschaftsbereichen sowie eine berufsfeldbezogene institutionalisierte Praxisanbindung aufweisen und über die dafür notwendige personelle Ausstattung verfügen. Dies wird **in der Regel über Verbünde** von Universitäten und Pädagogische Hochschulen geleistet werden (siehe dazu das Papier des Entwicklungsrats „Träger der PädagogInnenbildung NEU – Entwicklungsverbünde“, 10.07.2012), wobei auch Fachhochschulen als Kooperationspartner in Betracht gezogen werden können. In einer Startphase (mindestens 5 Jahre) soll eine **Qualitätssicherung** durch eine unabhängige Instanz erfolgen, die sowohl die Wissenschaftlichkeit als auch die Professionsorientierung überprüft.